

E 010400
14. Juli 2020

LANDESHAUPTSTADT



über 1017 bdr
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD Stadtverordnetenfraktion

9. Juli 2020

Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 3. Juni 2020, Nr. 194/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 20-V-02-0005)

Anfrage:

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1. Verfügte das Gesundheitsamt Wiesbaden zum 01.01.2020 über einen auf die Bedarfe der Stadt angepassten, eigenen Pandemieplan?*
- 2. Falls ein eigener Pandemieplan vorlag, wann wurde dieser entwickelt und wann wurde er letztmalig vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie aktualisiert?*
- 3. In welchen Punkten erwies sich der bestehende Pandemieplan des Landes Hessen oder der Stadt als hilfreich und umsetzbar, in welchen Punkten nicht?*
- 4. Gab es mit dem ersten bestätigten Fall von COVID-19 im Nachbarland Frankreich bereits Bestrebungen, die Pandemieplanung für Wiesbaden auf den Prüfstand zu stellen? (Auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt kein eigener Plan vorlag und der hessische Pandemieplan maßgebend war).*
- 5. Zu welchem Zeitpunkt erhielt das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden neue Handlungsempfehlungen des Hessischen Gesundheitsministeriums (oder des BMG) zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie? Wie sahen diese aus?*
- 6. War das Gesundheitsamt zum Zeitpunkt des Erhalts dieser Handlungsempfehlungen in der Lage, die Maßnahmen a. personell, b. technisch und c. organisatorisch umzusetzen? Welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Umsetzung konkret? Konnten diese Schwierigkeiten überwunden werden oder bestehen sie teilweise fort?*
- 7. Wie bewertet der Magistrat zum jetzigen Zeitpunkt die Handlungsfähigkeit des Gesundheitsamtes im Falle des Aufkommens einer zweiten Welle der Pandemie in 2020/2021?*

8. *Existiert mittlerweile ein aktualisierter eigener Pandemieplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden? Falls nein, wann ist damit zu rechnen?*
-

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. - 5. und 8.:

Einen Pandemieplan des Gesundheitsamtes gab es zuletzt zu der H1N1-Influenzapandemie 2009. Bereits Ende November 2019, noch vor dem erstmaligen Ausbruch des neuen Erregers, wurde der Influenzapandemieplan überarbeitet. Zusätzlich wurde die Übersicht aller notwendigen städtischen Kontaktpersonen in Bezug auf Seuchen („AP Seuchen“) Ende des Jahres aktualisiert, sodass alle wichtigen Kontaktdaten auch für die Corona-Pandemie genutzt werden konnten und strukturiert vorlagen.

Pandemiepläne beziehen sich in der Regel auf bestimmte Ausbruchsgeschehen oder Krankheitserreger, sodass es einen städtischen Pandemieplan für COVID-19 (SARS-Cov2; 2019-nCoV) zu Beginn der Pandemie nicht geben konnte. Jede Pandemie verläuft individuell, d. h. mit unterschiedlichen Auswirkungen. Das Gesundheitsamt Wiesbaden hat parallel zu der bestehenden Pandemie mit der Aktualisierung und Anpassung des Pandemieplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden auf das Corona-Virus begonnen. Dieser Pandemieplan wird - da die Pandemie noch nicht abgeschlossen ist - fortlaufend ergänzt und amtsintern überarbeitet. Als Grundlage dienten die bei der H1N1-Influenzapandemie gewonnenen Erfahrungen. Aus dem auf die Influenzapandemie angepassten Plan der Landeshauptstadt Wiesbaden konnten einige wichtige Kapitel übernommen werden. Nicht zu berücksichtigen war die detailliert ausgearbeitete Impfstrategie sowie die Planung zur Versorgung mit antiviralen Medikamenten.

Zusätzlich wurden einige Kapitel des „Nationalen Pandemieplanes“ des Robert-Koch-Institutes (RKI) auf die Wiesbadener Strukturen übertragen (Teil 1: Kapitel 1, 2, 4, 5, 8, 9 & Teil II: Kapitel 1, 4, 5, 7, 10).

Nützlich sind hierbei auch die „Ergänzungen zum Nationalen Pandemieplan - COVID-19 - neuartige Corona-Viruserkrankung“, die fortlaufend durch das RKI überarbeitet werden.

Weitere Handlungsempfehlungen des RKI und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) werden sowohl im Pandemieplan als auch im täglichen Management dieser Virusinfektion berücksichtigt und sind eine wertvolle Unterstützung. Rahmenbedingungen werden überdies durch Verordnungen des Landes Hessens abgesteckt. Weitere Handlungsempfehlungen erhalten die Gesundheitsämter Hessens durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit Vertretern des HMSI und über E-Mails.

Zu 6.:

- a) Die Maßnahmen konnten personell nur umgesetzt werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Abteilungen ihre Dienstleistungen vorübergehend einstellten und fast ausschließlich dem Infektionsschutz zuarbeiteten. Zusätzlich unterstützten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer städtischer Ämter und Dezernate.
- b) Für das Quarantänemanagement fehlten zunächst geeignete technische Möglichkeiten. Alle weitere Technik konnte zeitnah - sicherlich auch aufgrund der Dringlichkeit - organisiert werden.

- c) Strukturen, Arbeitsabläufe und die Arbeitsverteilung mussten während der ersten Welle der Corona-Pandemie zunächst entwickelt und dann umgesetzt werden. Die Handlungsempfehlungen des RKI und die Verordnungen des HMSI dienten dabei als Grundlage.

Ein Hauptproblem ist die nicht vorhersehbare Entwicklung der Pandemie. Es ist nicht einfach abzuschätzen, wie und in welchem Umfang Dienstleistungen des Amtes wieder angeboten werden können. Bei größeren Ausbruchsgeschehen müsste das Personal wieder dem Infektionsschutz zuarbeiten und die Dienstleistungen erneut einstellen.

Zu 7.:

Für eine zweite Welle verfügt das Gesundheitsamt zwischenzeitlich über angepasste Arbeitsabläufe. Für den zukünftigen Umgang mit solchen Gefahrenlagen ist zum einen die personelle Stärkung des Gesundheitsamtes unerlässlich und zum anderen eine veränderte Organisationsstruktur erforderlich. Darüber hinaus müssen Strukturen in der Stadtverwaltung geschaffen werden, die eine zielgerichtete und zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gewährleisten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.